


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 45/2022 zu TOP Nr. 5	
---------	--	---

Erwerb Flurstück 2307 Gemarkung Zaberfeld von Wasserverband Zaber

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb des Flurstücks 2307 der Gemarkung Zaberfeld zu einem Kaufpreis von 32.481,50 € zu.

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

beschlossen				nicht beschlossen			
Einstimmig				Einstimmig			
Ja		Nein	Enthaltungen	Ja		Nein	Enthaltungen

Sachverhalt:


Im Rahmen der Erstellung eines Gutachtens über die Verkehrssicherungspflicht an dem Hochwasserrückhaltebecken der Ehmetsklinge ist vermehrt die Frage aufgekommen, in welchen Fällen nun die örtliche Gemeinde zuständig ist und in welchen Fällen der Wasserverband.

Das Gutachten der Kanzlei Iuscomm hat ergeben, dass für den Badebetrieb an der Ehmetsklinge die Gemeinde Zaberfeld die Verantwortlichkeit besitzt, da diese den Badebetrieb aktiv fördert. Für den Verband verbleibt insofern eine Zuständigkeit bezüglich der Anlagen, welche für den Hochwasserschutz notwendig sind. Die Gemeinde Zaberfeld hat im Zuge der Regulierung des Badebetriebs an der Ehmetsklinge ein Konzept zur Parkraumüberwachung entwickelt. Für die Parkraumbewirtschaftung wurden dabei im vergangenen Jahr 8 Parkscheinautomaten für rund 57.000 € angeschafft.

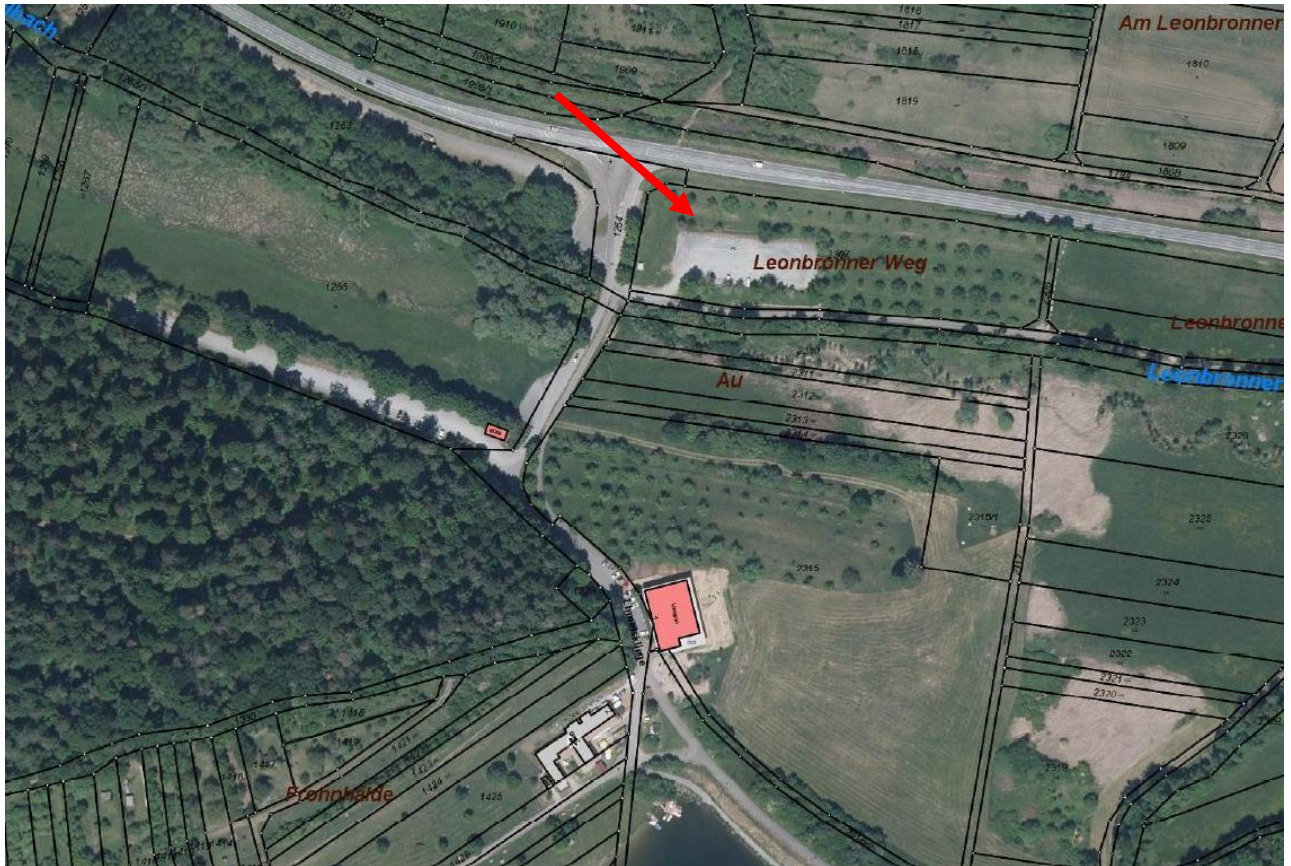
Gemäß des im Grundgesetz verankerten Konnexitätsprinzips (Art. 104 a GG) hat jeder öffentliche Aufgabenträger die für seine Aufgabenerfüllung anfallenden Kosten selbst zu tragen. Aus dem Konnexitätsprinzip folgt zudem, dass gemäß der Kostentragungspflicht jedem öffentlichen Aufgabenträger entsprechende Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Insofern ist es folgerichtig, dass Einnahmen im Zusammenhang bestimmter Aufgaben bei dem Aufgabenträger verbleiben, welcher dafür zuständig ist.

Die Gemeinde Zaberfeld ist für den Badebetrieb und damit auch für die Parkraumbewirtschaftung zuständig. Als Resultat der oben geschilderten Argumente muss die Gemeinde für die Automaten die Kosten tragen. Zugleich sollten der Gemeinde Zaberfeld aber auch die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten zustehen.

Drei der Parkscheinautomaten befinden sich jedoch auf dem Flurstück 2307 (Gemarkung Zaberfeld), welches im Eigentum des Wasserverbands steht. Auf dem Grundstück befindet sich ein Parkplatz für die Besucher der Ehmetsklinge. Da wie erläutert die Parkraumbewirtschaftung Aufgabe der Gemeinde Zaberfeld ist, bietet die Gemeinde Zaberfeld dem Wasserverband Zaber den Erwerb des Grundstücks an. Dies würde die neu strukturierte Aufgaben- und Kostentragung zwischen der Gemeinde und dem Wasserverband insgesamt abrunden. Als Verkaufspreis wird der aktuelle Buchwert des Grundstückes vorgeschlagen. Dieser liegt bei 32.481,50 € und entspricht dem damaligen Kaufpreis, welcher der Wasserverband an den damaligen privaten Eigentümer im Zuge der Erweiterung der Ehmetsklinge bezahlt hat.

Seite 2	<p align="center">Gemeinde Zaberfeld</p> <p align="center">Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022 - öffentlich -</p> <p align="center">Vorlage Nr. 45/2022 zu TOP Nr. 5</p>	
---------	--	---

Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Zaber hat in der Sitzung am 4. Juli 2022 dem Verkauf des Grundstücks an die Gemeinde Zaberfeld zum o.g. Buchwert zugestimmt.



07.07.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Stefan Fink